

## **Ausschreibung von Leistungen der Erbringung von Bedarfsverkehren im Landkreis Mainz-Bingen zur Bedienung von Horrweiler und Gau-Algesheim Laurenziberg**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den unter <https://www.rnn.info/ueber-den-rnn/vergabeverfahren.html> und <https://www.mainz-bingen.de/de/Verwaltung/oeffentliche-Ausschreibungen-Finzen/> eingestellten und ggf. aktualisierten und ergänzten Dateien finden Sie die Vergabeunterlagen für die öffentliche Ausschreibung von Leistungen Bedarfsverkehren im Landkreis Mainz-Bingen zur Bedienung von Horrweiler und Gau-Algesheim Laurenziberg.

### **1 Art, Ort und Umfang der Leistung und Auftraggeber**

Gegenstand der Ausschreibung sind die in den beiliegenden Vergabeunterlagen (insbesondere der darin enthaltenen Leistungsbeschreibung) bezeichneten Leistungen der öffentlichen Personenbeförderung in Bedarfsverkehren im Landkreis Mainz-Bingen zur Bedienung von Horrweiler und Gau-Algesheim Laurenziberg. Der dem Angebot zu Grunde liegende Leistungsumfang der ausgeschriebenen Linien ergibt sich aus den Fahrplänen (Anlage 1 der Vergabeunterlagen) und umfasst ein Volumen von insgesamt rund 0,07 Mio Fahrplankilometern pro Jahr.

Ausschreibende Stelle ist der Landkreis Mainz-Bingen. Durch ihn erfolgt auch die Zuschlagserteilung.

### **2 Ausführungszeitraum**

Die Pflicht zur Erbringung der Verkehrsleistungen beginnt nach Erteilung der entsprechenden Liniengenehmigung bzw. einstweiligen Erlaubnis. Sie endet am 31.03.2022.

### **3 Art der Vergabe**

Die Leistungen werden in öffentlicher Ausschreibung nach den Vorgaben der VOL/A (erster Abschnitt) vergeben.

### **4 Aufschrift und Form der Angebote, Fristen und Termine**

Die geforderten Nachweise und das Angebot müssen bis zum

**25.10.2018 12.00 Uhr (Ende der Angebotsfrist)**

eingereicht werden.

Das komplette Angebot ist verschlossen (fensterloser Umschlag oder Paket) in Papierform einzureichen. Auf der inneren Umschließung, die das Angebot einschließlich aller Anlagen enthält, ist folgende Aufschrift anzubringen:

**Nicht öffnen!**

**Angebot**

**„Vergabe von Bedarfsverkehren im Landkreis Mainz-Bingen zur Bedienung von Horrweiler und Gau-Algesheim Laurenziberg“**

**Az.: 22c-54702-10**

Diese Umschließung wiederum ist in einem (äußeren) Umschlag bzw. (äußeren) Paket unterzubringen und wie folgt zu adressieren:

## Kreisverwaltung Mainz-Bingen

z. Hd.

### Angebot

**„Vergabe von Bedarfsverkehren im Landkreis Mainz-Bingen zur Bedienung von Horrweiler und Gau-Algesheim Laurenziberg“**

**Az.: 22c-54702-10**

**Georg-Rückert-Straße 11**

**55218 Ingelheim am Rhein**

Die Angebote können per Post, Paketdienst, aber auch unmittelbar durch Abgabe bei der Kreisverwaltung Mainz-Bingen eingereicht werden. Andere Zustellungsformen (z.B. elektronische Post, Telefax, etc.) sind nicht möglich.

Die Angebote sind in einem Exemplar vorzulegen, die Einreichung einer zusätzlichen Kopie in Papierform ist also nicht erforderlich. Neben dem Angebot in Papierform ist das Angebot auch auf einem digitalen Speichermedium einzureichen.

Den Angeboten sind die in Vordruck 1 genannten Nachweise beizufügen; die in Anlage 8 der Vergabeunterlagen beigefügten Vordrucke sind zwingend zu verwenden. Die Angebote sind in allen ihren Bestandteilen, inklusive aller geforderten Nachweise und Erklärungen, in deutscher Sprache zu verfassen. Nachweise und Erklärungen sind im Original oder als beglaubigte Kopie beizulegen. Erforderlichenfalls ist neben dem Original auch eine deutsche Übersetzung der Nachweise und Erklärungen beizulegen. Hierfür entstehende Kosten sind vom Bieter zu tragen. Der Bieter trägt die Verantwortung für die korrekte Übersetzung der eingereichten Nachweise und Erklärungen.

Preise sind in Euro(-cent) und netto, also exklusive einer etwaig anfallenden Umsatzsteuer anzugeben.

Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig.

Die in den Vergabeunterlagen zwingend formulierten („ist“, „muss“, „sind“, „hat zu“ etc.) Leistungs- und Qualitätsstandards sind Mindestanforderungen und für den Bieter bindend. Angebote, die diese Vorgaben nicht einhalten, werden von der Wertung ausgeschlossen.

Angebote, die nicht die geforderten Angaben und Erklärungen enthalten, können vom Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.

Das Angebot muss unterschrieben sein und hat alle zwingend formulierten Ausschreibungsvorgaben vollständig zu erfüllen.

Angebote, die verspätet eingegangen sind, werden nicht berücksichtigt, es sei denn, dass der verspätete Eingang durch Umstände verursacht worden ist, die vom Bieter nicht zu vertreten sind.

Die eben aufgestellten Anforderungen an die Aufschrift und die Form der Angebote gelten auch für die Rücknahme oder etwaige Ergänzungen, nachträgliche Änderungen und Berichtigungen des Angebotes bis zum Ende der Angebotsfrist.

Die Bindefrist endet am

**25.01.2019, 24:00 Uhr.**

Sollte absehbar sein, dass ein Zuschlag bis zum Ende der Bindefrist nicht erfolgen kann, behält sich der Auftraggeber vor, die Bieter zu einer angemessenen Verlängerung der Bindefrist aufzufordern.

## **5 Nebenangebote und Losvorbehalte**

Nebenangebote sind ausgeschlossen. Die Leistung wird in einem Los vergeben.

## **6 Unterschriftserfordernisse**

Bei folgenden Unterlagen ist eine Unterschrift zwingend erforderlich:

- die Erklärung zur Abgabe eines Angebots (Anlage 2, Vordruck 1)
- die Eigenerklärung des Bieters (Anlage 2, Vordruck 5)
- die Mustererklärung nach § 4 Abs. 3 Landestariftreuegesetz (LTTG) (Anlage 6)

## **7 Ansprechpartner auf Seiten des Bieters**

Der Bieter hat in seinem Angebot **in der Anlage 2 Vordruck 1** einen zur Abgabe von Erläuterungen des Angebotes autorisierten Ansprechpartner zu benennen, mit dem der Auftraggeber bzw. die von ihm beauftragten Dritten während der Phase der Auswertung der eingegangenen Angebote und der Phase der Entscheidung über den Zuschlag in allen Angelegenheiten, die sein Angebot betreffen, Kontakt aufnehmen können. Anzugeben sind Name, Adresse, E-Mail-Adresse sowie Fax- und Telefonnummer des Ansprechpartners.

## **8 Einsatz von Subunternehmern**

Der Bieter hat bei der Angebotsabgabe eine Erklärung zum bei Angebotsabgabe vorgesehenen Einsatz von Subunternehmern für Fahrbetriebsleistungen abzugeben. Hierzu ist **Anlage 2 Vordruck 3** zu verwenden.

Beabsichtigt der Bieter bereits bei Angebotsabgabe die Übertragung von Fahrbetriebsleistungen auf konkret benannte Subunternehmer, sind die unter **Ziffer 9** dieses Anschreibens genannten Nachweise auch für die bei Angebotsabgabe vorgesehenen Subunternehmer zu erbringen.

Die nachträgliche Einschaltung oder der Wechsel eines Subunternehmers für diese Leistungen bedarf der Zustimmung des Auftraggebers. Näheres regelt der Verkehrsvertrag.

## **9 Eignungskriterien und Ausschlussgründe**

Der Bieter hat mit seinem Angebot durch geeignete Nachweise seine Eignung für die in Rede stehende Leistung nachzuweisen. Dies geschieht durch Vorlage der unter **Anlage 2 Vordruck 4 und 5** zu tätigen Angaben und der dort genannten erforderlichen Nachweise (insbesondere den dort vorgesehenen Eigenerklärungen und den v.a. nach Art und Umfang zu benennenden geeigneten Referenzen über in den letzten drei Jahren erbrachte Nahverkehrsleistungen). Zudem behält sich der Auftraggeber vor, ergänzend zu der Eigenerklärung gemäß Anlage 2 Vordruck 5, Ziffer 13 in der Phase der Prüfung und Wertung der Angebote einige oder alle der dort genannten Unterlagen zum Beleg der erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit anzufordern, welche der Bieter dann entsprechend unverzüglich vorzulegen hat. Auf die Vorschriften der §§ 6 Abs. 5, 16 Abs. 3 und 4 VOL/A bzw. die dort genannten Ausschlussgründe wird hingewiesen.

Der Bieter gilt als geeignet, wenn er die in diesem Absatz genannten Eignungskriterien erfüllt. Die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit ist als gewährleistet anzusehen, wenn nach der Einschätzung des Auftraggebers anzunehmen ist, dass der Bieter seine laufenden finanziellen Verpflichtungen unter Einschluss derjenigen aus dem hiesigen Auftrag erfüllen wird. Der Bieter gilt als technisch und beruflich leistungsfähig, wenn anzunehmen ist, dass er

über die speziellen Sachkenntnisse und Erfahrungen verfügt, die zur Durchführung der hiesigen ÖPNV-Leistungen erforderlich sind und wenn zudem davon ausgegangen werden kann, dass er die Geschäfte eines Busunternehmens unter Beachtung der für die Personenbeförderung geltenden Vorschriften führen sowie die Allgemeinheit beim Betrieb der Buslinien vor Schäden und Gefahren bewahren wird und auch die sonstigen für ihn einschlägigen Rechtsvorschriften beachtet..

Die Vergabestelle behält sich vor, für den Bestbieter Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a Gewerbeordnung einzuholen. Die Einholung von Auskünften bei weiteren Stellen bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Bei Angeboten von Bietergemeinschaften müssen die für die Prüfung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen erforderlichen Unterlagen (nähere Einzelheiten siehe **Vordruck 1**) mit Ausnahme der gemäß Vordruck 4 nachzuweisenden Referenzen im Sinne des Absatzes 1 für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft vorgelegt werden. Die gemäß Vordruck 4 nachzuweisenden Referenzen müssen für mindestens ein Mitglied der Bietergemeinschaft vorgelegt werden. Soweit nicht für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft die nachzuweisenden Referenzen im Sinne des Absatzes 1 vorgelegt werden, hat die Bietergemeinschaft entsprechend den vertraglichen Regelungen des § 3 Abs. 4 Verkehrsvertrag bei der Erbringung der hiesigen Leistung das Personal der diese Referenzen vorlegenden Mitglieder der Bietergemeinschaft einzusetzen, das über die mit den vorgelegten Referenzen erlangte Erfahrung verfügt.

Bieter können sich zum Nachweis ihrer wirtschaftlichen und finanziellen sowie ihrer technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit auf die Kapazitäten Dritter berufen, wenn sie nachweisen, dass die für den Auftrag erforderlichen Mittel dem Bieter während der gesamten Vertragslaufzeit tatsächlich und unwiderruflich zur Verfügung stehen. Der Nachweis hierüber ist durch eine Vereinbarung mit dem Dritten, auf dessen Kapazitäten der Bieter sich beruft, oder durch eine Verpflichtungserklärung des Dritten zu erbringen, aus der hervorgeht, dass dem Bieter tatsächlich die für den Auftrag erforderlichen Mittel des Dritten zur Verfügung stehen werden (soweit die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit in Rede steht) bzw. dass der Bieter tatsächlich über die Fachkunde und die Erfahrungen des Dritten verfügen kann (soweit es um die technische und berufliche Leistungsfähigkeit geht). Soweit ein Bieter sich im Hinblick auf die erforderliche berufliche Leistungsfähigkeit oder die einschlägige berufliche Erfahrung auf Kapazitäten Dritter beruft, muss in der Vereinbarung bzw. der Verpflichtungserklärung zudem geregelt sein, dass das Personal des Dritten, das über die mit den für diesen vorzulegenden Referenzen erlangte Erfahrung verfügt, bei der hiesigen Leistung eingesetzt wird; der Bieter hat dieses Personal entsprechend den Regelungen des § 3 Abs. 4 Verkehrsvertrag bei der hiesigen Leistung einzusetzen. Die Vereinbarung bzw. die Verpflichtungserklärung darf von dem Dritten nicht einseitig aufgelöst/widerrufen werden können. Dies muss dem Wortlaut der Vereinbarung bzw. der Verpflichtungserklärung zu entnehmen sein. Wenn sich Bieter zum Nachweis ihrer wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit auf die Kapazitäten Dritter berufen, hat sich der Dritte zudem zu Gunsten des Auftraggebers in einer gesonderten und ebenfalls unwiderruflichen Verpflichtungserklärung zu einer Haftung für die Auftragsausführung gemeinsam mit dem Bieter in dem Umfang bereit zu erklären, in dem er dem Bieter die für den Auftrag erforderlichen Mittel zur Verfügung stellt. Auch diese Erklärung ist dem Angebot beizufügen.

Hat der Bieter sich zum Beleg seiner wirtschaftlichen und finanziellen oder seiner technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit auf diejenige eines Dritten berufen, überprüft der Auftraggeber im Rahmen der Eignungsprüfung, ob die Unternehmen, deren Kapazitäten der Bieter in Anspruch nehmen will, die entsprechenden Eignungskriterien erfüllen und ob Ausschlussgründe für diese Unternehmen vorliegen. Die entsprechenden Nachweise und Erklärungen nach diesem Abschnitt sind dem Angebot in diesem Fall auch für den jeweiligen Dritten beizufügen. Erfüllt ein Unternehmen das entsprechende Eignungskriterium nicht oder liegen zwingende oder fakultative Ausschlussgründe im Sinne der §§ 123 und 124 GWB für dieses Unternehmen vor, hat der Bieter dieses Unternehmen innerhalb einer ihm hierfür vom Auftraggeber zu setzenden Frist zu ersetzen.

## 10 Erklärungen und Nachweise nach dem LTTG

Der Bieter hat mit seinem Angebot die Mustererklärung nach § 4 Abs. 3 des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (Landestariftreuegesetz – LTTG –) vom 1. Dezember 2010 (GVBl. S. 426), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. März 2016 (GVBl. S. 178) abzugeben. Hierzu ist **Anlage 6** zu verwenden.

## 11 Bietergemeinschaften

Die Abgabe eines Angebots durch eine Arbeitsgemeinschaft oder andere gemeinschaftliche Bieter (im Folgenden: Bietergemeinschaften) ist vorbehaltlich etwaiger wettbewerbsbeschränkender Absprachen zugelassen.

Die Bietergemeinschaft muss im Angebot ihre Mitglieder bezeichnen und **einen** uneingeschränkt bevollmächtigten Vertreter für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages benennen, der stellvertretend für sämtliche Mitglieder der Bietergemeinschaft als Ansprechpartner dient. Dazu ist die **Vordruck 1** zu verwenden. Fehlt die Unterschrift eines Mitgliedes, so liegt kein rechtsverbindliches Angebot der Bietergemeinschaft vor. Das Angebot ist in einem solchen Fall von der Wertung auszuschließen. Kommt jedoch einem Mitglied aufgrund eines rechtsgültigen Gesellschaftsvertrages oder einer anderen rechtsgültigen schriftlichen Vereinbarung zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe Alleingeschäftsführungsbefugnis zu, so genügt die Unterschrift dieses Mitgliedes.

## 12 Wertungskriterien und Hinweise zur Angebotskalkulation

Das Angebot mit dem niedrigsten Angebotspreis erhält den Zuschlag. Die Berechnung des Angebotspreises ist in Kap. 5.1.2.3 der Leistungsbeschreibung geregelt.

## 13 Besondere Vertragsbedingungen

Der erfolgreiche Bieter schließt mit Zuschlagserteilung mit dem Auftraggeber den „**Verkehrsvertrag**“ nach **Anlage 5** ab, dieser wird durch Unterzeichnung der Erklärung zur Abgabe eines Angebots (Anlage 2, Vordruck 1) anerkannt.

## 14 Rückfragen Ansprechpartner für die Bieter

Rückfragen sind unverzüglich

- vorzugsweise per E-Mail (an seifert.claudia@mainz-bingen.de)
- oder per Fax (an 06132) 787 – 787 – 2299)

in deutscher Sprache unter genauer Angabe des Bezuges zu den Vergabeunterlagen (Fundstellenangabe) ausschließlich an die unter Nr. 1 bezeichnete ausschreibende Stelle zu richten.

Letzter Termin für den Eingang von Rückfragen ist der

**17.10.2018, 24 Uhr.**

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung eines Bewerbers Unklarheiten, so hat dieser die ausschreibende Stelle unverzüglich nach Kenntnis schriftlich darauf hinzuweisen.

Sowohl Rückfragen als auch Antworten werden in anonymisierter Form auch den anderen Bewerbern auf der o.g. Internetseite des Auftraggebers mitgeteilt, soweit in ihnen wichtige Aufklärungen über die geforderte Leistung oder die Grundlagen der Preisermittlung gegeben

werden. Die Bewerber sind angehalten regelmäßig unter der angegebenen Internetadresse die aktuellen Bewerberinformationen der Vergabestelle einzusehen! Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sämtliche etwaigen Änderungen und Ergänzungen zu den Vergabeunterlagen ausschließlich im Internet unter dem angegebenen Link veröffentlicht werden.

Mündliche und telefonische Anfragen werden nicht beantwortet und Auskünfte in dieser Form nicht erteilt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag